Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6836

28. 03. 90

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik — Drucksachen 11/5622, 11/6778 —

Bericht der Abgeordneten Kalb, Zander, Zywietz und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Arbeiten in gentechnischen Anlagen, die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt sowie das Inverkehrbringen von Produkten, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder diese enthalten, erstmals einer gesetzlichen Regelung zu unterwerfen. Der Schutz vor möglichen Risiken der Gentechnik soll durch die Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge sowie durch präventive staatliche Kontrolle vor Aufnahme gentechnischer Arbeiten und nachgehende Überwachung sichergestellt werden. Ferner sind Regelungen zur Frage der Haftung und Deckungsvorsorge sowie generalpräventive Straf- und Bußgeldsanktionen vorgesehen.

Auf der Grundlage der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses führt der Gesetzentwurf zu laufenden Mehrausgaben des Bundes bis zu 9 Mio. DM sowie einmaligen Kosten bis zu 1,5 Mio. DM. Hiervon entfallen auf das Bundesgesundheitsamt einschließlich der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit 6,5 Mio. DM laufende sowie bis zu 1,5 Mio. DM einmalige Ausgaben. Im Bereich der Einvernehmensbehörden des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Umweltbundesamtes entstehen Mehrausgaben bis zu 2,5 Mio. DM. Die zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen und ihrer Umsetzung in Rechtsverordnungen eingesetzte Projektgruppe Gentechnik verursacht bei Kapitel 30 08 Titel 683 27 im laufenden Haushaltsjahr Sachkosten in Höhe von 223 000 DM. Für die nach dem Gentechnikgesetz gestellten Anträge werden kostendeckende Gebühren erhoben. Über die Veranschlagung der beim Bund zur Durchführung des Gesetzes ab 1991 erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 1991 und der Fortschreibung des Finanzplanes bis 1994 entschieden.

Unmittelbare Auswirkungen auf den Bundeshaushalt aufgrund der vorgesehenen Haftungsregelungen ergeben sich nach Auffassung der Koalitionsfraktionen nicht.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN machten demgegenüber geltend, daß die nach den Haftungsbestimmungen des Gesetzentwurfes bestehenden Risiken für den Bundeshaushalt zu berücksichtigen seien. Insbesondere könnten sich Kostenfolgen für den Bund als Betreiber gentechnischer Forschungseinrichtungen, aus der Haftungsobergrenze von 160 Mio. DM nach § 28 a der Beschlußvorlage und aus übernommenen Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen ergeben. Ferner seien die Risiken aus gegen den Verursacher nicht durchsetzbaren Schadensersatzansprüchen und unbeabsichtigter Freisetzung gentechnischen Materials einzubeziehen.

Den Ländern entstehen zusätzliche Kosten durch die Prüfung von Anmeldungen, die Erteilung von Erlaubnissen und die Überwachung, deren Kosten von noch zu erlassenen Rechtsverordnungen und den Erfahrungen im Gesetzesvollzug abhängen.

Der Haushaltsausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes festgestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 28. März 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Kalb**	**Zander**	**Zywietz**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333